

Dienstag den 3. April 1821.

Gubernial = Verlautbarung.

Z. 303

Rundmachung.

Nr. 3524.

(1) Auf Anordnung Einer hochlöblichen k. hungarischen Hofkammer wird bekannt gemacht, daß am 12. Juny 1821 die zu Prelok in der Insel Muraöz, im löblichen Szalader Comitae, zunächst der dortigen Hauptcommerzialstraße befindlichen und von solidem Materiale erbauten königlichen Cammereral = Salzamt = Gebäude, früh um 9 Uhr in Facieloci mittelst der öffentlichen Versteigerung dem Meistbliebenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, und zwar:

1. Das ein Stock hohe, gemauerte Amtshaus, mit einem geräumigen Hof, sammt zwey Stallungen, Schuppen, Pumpen = Brunnen, großen Küche = und Obstgarten.

2. Der aus Holz erbaute und mit Ziegeln untermauerte Salzstadl, sammt gemauertet Wachtstube, Feuersprizenschuppe, wie auch einem großen hinter dem Stadl liegenden Grund.

3. Die aus soliden Materialien erbaute Salzwägerswohnung, sammt dazu gehörigen Garten, Schuppen und Brunnen. Desgleichen

4. Eine von Ziegeln erbaute ehemahlige Stadlhüterswohnung sammt Garten, Schuppe und Brunnen.

Wenn Jemand sich von der Beschaffenheit der vorgesezten Gebäude überzeugen will, kann sich derselbe in loco Prelok zu diesem Ende bey dem zur Aufsicht derselben belassenen Stadlhüter Kerchmar melden, der beauftragt ist, Jedem diese Gebäude zu zeigen.

Laibach am 28. März 1821.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 297.

Nr. 1034.

(1) Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Anton v. Illiaschitsch, in proprio, und des Dr. Anton Galan, Curator ad actum der Franz Kay. v. Illiaschitsch'schen minderjährigen Kinder, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem für todt erklärten Herrn Cajetan v. Illiaschitsch, gewesenem Cadetten bey dem Graf Thurn'schen Infanterie = Regimente, die Tagfügung auf den 30. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlass dieses für todt erklärten, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und selbe sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 84. b. G. B. zur Last fallen würden.

Laibach am 27. Februar 1821.

Z. 298.

Nr. 1262.

(1) Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Dr. Joseph Pillee, Curatoris ad actum der minderjährigen Deminica Tuga zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der allhier verstorbenen

Kaffehieders = Witwe, Francisca Juga, gebornen Kastagna, die Tagsetzung auf den 30. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte Anspruch auf den Verlaß dieser Verstorbenen zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden, und sodin geltend machen sollen, widrigens nach §. 814 des b. O. B. furgegangen werden würde. Laibach am 13. März 1821.

Nemtlliche = Verlautbarung.

Z. 294.

Verlautbarung.

(1)

Erledigte Schul- und Organisten = Stelle zu Reifnitz.

Die mit den jährlichen Ertragnissen von 80 Merling Weizen, 100 Merling Hafer, 40 Merling Hirse, 50 Pfund Spinnhaar, und dem jährlichen Schulgeld von wenigstens 50 fl. dotirte Schullehrers- und Organisten = Stelle zu Reifnitz, womit auch die freye Wohnung, nicht aber zugleich die Verpflichtung, die Messnerdienste zu versehen oder versehen zu lassen, verbunden ist, wird mit Georgi l. J. durch den freywilligen Austritt des dermaligen Lehrers erlediget seyn.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eingehändig geschriebenen, gehörig documentirten und gestämpelten, an dieses Consistorium gerichteten Gesuche bey der k. k. Schul-Districts = Aufsicht zu Reifnitz längstens bis zum 27. April d. J. einzureichen.

Vom bischöfl. Consistorium. Laibach am 29. März 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 296.

Weinverkauf.

(1) Am 26. April 1821 Vormittags 9 Uhr werden in dem herrschaftlichen Kellergebäude zu Reber die daselbst befindlichen 117 1840 Osierr. Comer eigenen Bauwein, aus der Fehung des Jahres 1820, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft.

Verwaltungsamt Rupertshof am 23. März 1821.

Z. 301.

Pachtversteigerung.

Nro. 431.

(1) Nachdem mit herabgelangter Verordnung vom 23. März d. J., Zahl 1060, der wohlbl. k. k. illyr. Domainen-Administration in Laibach, die am 16. d. M. abgehaltene Pachtversteigerung der dießstaats herrschaftlichen Mauthmühle unter der Schule, und der dazu gehörigen Grundstücke nicht bestätigt wurde, weil der Ausrußpreis nicht erzielet wurde, und eine neuerliche Pachtversteigerung derselben angeordnet wird; so wird zu dieser Pachtversteigerung auf 12 nach einander folgende Jahre, nämlich: seit 24. Juny 1821 bis hin 1833 der Tag auf den 17. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtscansley der k. k. Cammeralherrschaft Laibach bestimmt. Die Pachtbedingnisse können täglich in der Rentamtskansley eingesehen werden.

Bew. Amt Staats herrschaft Laibach am 29. März 1821.

Z. 282.

E d i c t.

(1)

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht, daß die theilweise Verpachtung sämtlicher, in die Verlassenschaft des feel. Joseph Michitsch gehörigen, zu Inlauf S. Nro. 1, liegenden Realitäten am 13. k. M. April, und den nächst folgenden Tagen vor sich gehen. Die Vicitation wird früh um 9 Uhr im Orte Inlauf beginnen. Gottschee am 22. März 1821.

3. 283.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Paul Jallitsch von Koflern, wider dessen Bruder Michael Jallitsch in Mitterdorf, wegen begehrtter Schadloshaltung, rüchlich von dem Handlungshause, Weilenbock und Pittschreiber eingeklagten, an Waaren schuldig verbliebenen 523 fl. 14 kr. W. W., nebst 6 perc. Zinsen, und 3 fl. 46 kr. Urtheilskosten, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Dorfe Mitterdorf liegenden, dem Herzogthume Gottschee, sub Rect. Nro. 107 eindiennenden 1/4 Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden S. Nro. 2, nebst einiger Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben, der erste Termin auf den 24. April, der zweyte auf den 1. Juny und der dritte auf den 2. July d. J., früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten und Fahrnisse weder am 1. noch 2. Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 400 fl. M. M., an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. März 1821.

3. 300.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Minkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Gradisbeg von Sagoriza, wegen schuldigen 78 fl. M. M. nebst Zinsen c. s. c., in die executive Feilbiethung der, der Staats Herrschaft Minkendorf sub Rect. Nro. 393 und 395 zinsbaren, zu Shupainenive gelegenen, aus einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, dann () aus dem Garten hinter dem Hause, () detto na Vidrech; () Pasaunig hinter der Bisterza; () Acker per Vidrech, Acker na Petsch, Acker na Purebre, Acker na Zeusche, Acker na Kott, Acker na Botsche, Acker douga nisa, Acker na Kontschetsch und Acker na Uhib bestehende, gerichtlich auf 375 fl. g. schätzten Matthäus Terasichs 8 3/4 Huben gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, und zwar der erste auf den 30. April, der zweyte auf den 30. May und der dritte auf den 28. Juny d. J., allezeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der feilgebothenen Realitäten mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß die feilgebothenen Realitäten, wenn sie weder bey dem ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Feilbiethungstermine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger, als: Lorenz Gradisbeg, die Maria Kucher und die Maria Laurin, mit dem Beyfaze vorgeladen, daß die Vicitationsbedingungen in dieser Amtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Minkendorf den 30. März 1821.

3. 293.

Vorladungs-Edict.

Nro. 294.

(1) Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Unterfering in der Hauptgemeinde Zirklach verstorbenen Herrschaft Kreuz'schen Unterthans Andreas Starre, mit dem Hausnahmen Kope, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen am 4. März l. J. Nachmittags um 3 Uhr, in der hierortigen Gerichtscanzley so gewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Michelfstätten am 27. März 1821.

B a a d - N a c h r i c h t.

(3)

Bey der herannahenden Jahreszeit der Baade-Curen, gibt sich Unterfertigter die Ehre zur Kenntniß der P. T. Herrn Baad-Gäste hiermit allgemein bekannt zu geben, daß die Curzeit, wie gewöhnlich den 1. May ihren Anfang nimmt, und mit 5 tägigen Zwischenräumen zur nothwendigen Säuberung der Zimmer in 6 nacheinander folgenden Louren, jede zu 3 Wochen fortdauert.

Die Preise der Zimmer sind mit Berücksichtigung so manigfaltiger Bequemlichkeit für die P. F. Herrn Baad-Gäste auf 8 — 10 fl. C. M., wegen einer wohlbesetzten Tafel und sorgfältig bereiteter Gerichte, wie auch gute und gesunde Getränke wird Sorge getragen.

Wegen Überfüllung der Zimmer-Billeten ist sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: An die Baad-Anstalt Luffer, zu verwenden, und wird nach erfolgtem Billet, wegen nachfolgenden Anfragen gebethen, den betreffenden Betrag mittelst der Post oder Anweisung in Cilli umgehend zu berichtigen, widrigens das Billet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer zur Vermeidung des eigenen Schadens weiter verfügt werden müßte.

Mineral-Baad Luffer am 19. März 1821.

Johann Nep. Worlitscheg,
Inhaber.

Z. 299.

Schafwolle = Versteigerung.

(1) Vom Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschafft Thürnisch werden am 25. April 1821 Vormittag von 9 bis 12 Uhr 33 Centner 90 Pfund feine einschärrige, von veredelten Schafen erzeugte Wolle versteigerungsweise gegen sogleich bare Bezahlung in C. M., oder nach dem Course zu 250 fl. in W. W. an den Meistbiethenden hindan gegeben werden, wozu man Kauflustige hiermit einladet.

R. K. Staatsherrschafft Thürnisch am 12. März 1821.

Licitations = Ankündigung.

(1)

Den 12. April d. J. werden in dem von Hubensfeldischen Haus Nr. 150 in der Stadt bey St. Jacob im 2ten Stock verschiedene moderne Mobilien, so wie auch andere Einrichtungs = Stücke von hartem und weichem Holz, als Spiegel, Uhren, Kästen, Sofen, Sessel, dann Kuchel = Einrichtung und Bettzeug, Porcellain und anderes Geschirr in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden an den Meistbiethenden licitando veräußert, wozu hiermit alle Kauflustigen eingeladen werden.

Z. 305.

Das Gut Obererkenstein, Neustädter Kreises, wird nach einem gerichtlichen Anschlag gegen annehmliche Bedingnisse aus freyer Hand veräußert werden; die Lage dieses Guts ist von dem an den schiffbaren Savestrom liegenden Markt Ratsbach, an der Gränze Steyermarks, anderthalb Stund entfernt, dahero zu jeder Speculation geeignet. Das viereckige geräumige Schloß, und die Wirtschaftsbäude, mit einer Mahl = Mühle befinden sich im besten Zustande, die Aenten des Guts bestehen aus 18 Huben, welche zu seiften verbunden sind, Urbarsgeld = Dienst-, Zins = Getreid-, Klein-Rechten-, Kobath-, Getreid-, Jugend- und Wein-Zehend, Bergrecht, Forst- und Märecht, Laudemien; dann bestehet das

Dominical-Baufeld in 28 Fochen, und in mehreren Weingärten, in 13 Foch Wiesen, dann in 900 Foch, theils Gestripp, theils in Waid-Plätzen, und in gut bestellten Waldungen mit hartem Holz, wie die Steuer-Regulirungs-Bögen ausweisen.

Der Anschlag und die Pachtbedingnisse werden erst Ende May nach erfolgter gerichtlichen Schätzung bey Herrn Doctor Rebesch zu Laibach, auf dem alten Markt Haus Nr. 16, eingesehen werden können.

E d i c t.

Z. 292.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Lebstuh von Soderschitz in die geberthene Realsummirung der, mit Bescheide vom 23. September 1820 bewilligten executiven Versteigerung der dem Johann Peterlin, von der Hölle, eigenthümlichen Mahlmühle sammt allen An- und Zugehör, wegen 430 M. M. c. c. gewilligt, und hierzu drey Termine und zwar: der 1. auf den 13. März, der 2. auf den 13. April und der 3. auf den 17. May d. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte Hölle mit dem Beyfage bestimmt worden seyen, daß diese Realitäten, falls solche bey der 1. oder 2. Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 1208 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 31. Jänner 1821.

Anmerkung. Die 1. Feilbietungstagsatzung war über Einverständnis beyder Theile nicht vor sich gegangen.

Z. 295. Ein Steuereinnehmer wird gesucht.

(1) Auf eine Bezirksherrschaft in Krain wird ein Steuereinnehmer, der jedoch auch in Besorgung der politischen Geschäfte Aushilfe zu leisten geeignet ist, gesucht. Nebst Kost, Wohnung, Bedienung und andern kleinen Emolumenten erhält derselbe eine jährliche Besoldung von 300 fl. Wer diese Bedienung zu erhalten wünscht, und eine Caution von 500 fl. im Baren, oder 1000 fl. sibi iussorisch leisten kann, beliebe sich entweder unmittelbar, oder in frankirten Briefen an den Gerichtsadvocaten Dr. Wurzbach, wohnhaft Nr. 210 in der Herrngasse zu verwenden. Laibach den 29. März 1821.

(3) In dem gewesenen Pichlerischen, im Maratischen Hause an der Frierster Straße Nro. 51 wird ein Weinkeller von Georgi bis Michaeli d. J. in Pacht ausgelassen.

Liebhaber haben sich in der deutschen Gasse Nr. 183 zu melden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. März.

Dem Matthäus Tertnik, Schiffmann, s. S. Jacob, alt 2 J., in der Tirnanu Nr. 73, an Fraisen.

Den 22. Dem Hrn. Joseph Perles, Weißgärber, s. S. Carolina, alt 4 M., in der Cap. Vorst. Nr. 18, an Convulsionen. — Barthelma Janetschitsch, Kut-

schet, gebürtig von Pianze, alt 66 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 23. Lorenz Palz, Tagl., alt 43 J., auf der St. Pet. Vorst. Nr. 74, an der Lungensucht. — Dem Hrn. Franz Wasser, Hafnermeister, s. S. Joseph, alt 3 M., an der Carlst. Straße Nr. 8, am Krampfhusten. — Dominik Konze, Bilderhändler, ledig, alt 28 J., hinter der Mauer Nr. 244, an Lungenvereiterung.

Den 24. Urban Ruchmann, Schuster-Lehrjung, gebürtig von Zollmain, alt 20 J., in Civ. Spit. Nr. 1, an der Lungensucht. — Dem Aloys Zilhauer, Hutmacher, s. T. Maria, alt 7 M., Cap. Vorst. Nr. 31, an Fraisen.

Dem Barthelmä Kralitsch, Instituts-Armen, s. W. Ursula, alt 80 J., in der Gradiska Nr. 4, an Altersschwäche. — Dem Hr. Jos. Keberz, k. k. Post-Briefträger, von Carlstadt, s. S. Eduard, alt 15 M., in der Cap. Vorst Nr. 29, an innern Fraisen.

Den 27. Jungfrau Francisca Herlebner, alt 45 J., auf der Pollana Nr. 1, an der Brustwassersucht. — Joh. Matensche, Schiffmann, alt 25 J., in der Krakau Nr. 6, an der Lungenschwindsucht.

Dem Hrn. Joh. Knallmayer, Rechnungs-Offic. bey der k. k. Staats-Buchhaltung, s. S. Carl, alt 3 1/4 J., an der Carl. Vorst. Nr. 21, am Scharlachfriesel.

K. K. Lotterziehung am 31. März. 1821.

In Triest. 74. 39. 66. 21. 58.

In Grätz. 72. 20. 83. 52. 38.

Die nächsten Ziehungen werden am 41. und 28. April abgehalten werden.

Laibacher Marktpreise vom 31. März 1821.

Getreidpreis.						Brot-, Fleisch- und Viertare.					
Niederösterreichischer Mezen.	böhmischer		mittlerer		geringst.	Für den Monat Febr. 1821.	Gewicht.			Preis. Fr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.	P.	L.		D.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.	P.	L.		D.
Weizen . . .	4	28	4	20	4	12	1	2	2	1 1/2	
Kukuruz . . .	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	
Korn . . .	3	18	3	12	3	6	1	3	2	1 1/2	
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	
Hirs . . .	3	6	3	—	2	54	1	21	—	3	
Haiden . . .	2	42	2	36	2	30	1	10	—	6	
Haber . . .	2	6	2	4	2	—	1	31	3	3	
								1	31	2	6
							1	—	—	—	6
							—	—	—	—	4

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 287.

Concurs = Verlautbarung.

Nr 3015.

(2)

Für die erledigte Districtsarzten Stelle zu Radmannsdorf.

Durch die Beförderung des Dr. Petrovich zum Kreisarzt für den Tiurnauer Kreis im Küstenlande ist die Radmannsdorfer Districtsarzten = Stelle im Laibacher Kreise mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 400 fl. in Erledigung gekommen.

Dieserjenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben daher ihre gehörig documentirten Gesuche in Folge hoher Hofkanzley Verordnung vom 4. d. M. Z. 5252 längstens bis Ende April d. J. diesem Gubernium zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der kaiserlichen Sprache auszuweisen. Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 23. März. 1821.
Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g

Nr. 1887.

Z. 291.

der Lieferungsversteigerung der für die in Klagenfurt befindlichen kaiserl. und ständischen Dienstbranchen, nöthigen Kanzley = Requisiten und Schreibmaterialien.

(2) Durch hohe Gubernial = Verordnung vom 7. Februar 1821 Nr. 2083 wurde angeordnet die, Lieferung der Kanzley = Erfordernisse und Schreibmaterialien für nachbenannte hier in Klagenfurt befindliche k. k. und ständische Dienstbranchen im Wege der öffentlichen Versteigerung an den mindest Fordernden auf ein Jahr, nämlich vom 1. May 1821 bis dahin 1822, hindan zu geben.

Nach dem beyläufigen Ueberschlag besteht die Erforderniß in folgenden:

3	16/20	Nich ordinäres Regal = Papier		
	5/20	do. Belin =	do.	
7	1/2	do. ordinäres Median =	do.	
	1/4	do. Belin =	do.	
17		do. Großpost =	do.	
48	1/2	do. Klein =	do.	
43	1/2	do. Groß-Kanzley	do.	
215		do. Mittel =	do.	
190	1/2	do. Mittel-Concept	do.	
3		do. weißes steifes Versatzamtszettel = Papier		
23	1/4	do. geleimtes	} großes	} Pack = Papier.
1		do. ungeleimtes		
94		do. geleimtes	} kleines	}
2		do. ungeleimtes		
78		do. lösch-Papier.		

(Zur Beylage Nro. 27.)

19700	Stück	feine Federn.			
1051	=	Bleystiften Nro. 4	} der Hartmutischen Fabrik.		
567	=	Roßstiften Nro. 5			
16000	=	große	} Oblaten.		
48000	=	mittlere			
2500	=	kleine			
244	=	doppelte	} feine Federmesser.		
3	=	einfache			
7	=	große	} Linials von Kirschbaumholz.		
55	=	mittlere			
3	=	kleine			
48	=	feine Papierscheeren.			
362	=	große	} Geldsäcke.		
218	=	kleinere			
400	=	Packnägel			
16	Pfund	weißen	} feinen	} Spagat.	
41 1/2	=	grauen			
140 1/2	=	grauen mittleren			
8	=	Pack =			
51	=	Nebfchnüre			
687	=	Meerfand			
166	=	feines Nro. 8	} Siegelwachs.		
27	=	mittleres = 6			
1688	=	Wachs			
74	=	gegoffene	} baumwollene	} Unfilie	} Kerzen.
419	=	gezogene			
10	=	detto garnene			
80	=	Unschlit = Amperle			
186	=	Baumöhl			
10	=	Weißrauch			
1	=	20 Loth weiß und roth gedrehten Zwirn			
1	=	26 = schwarz und gelb	} Seiden.		
—	=	19 = weiß und roth gedrehte			
6	Stränge	weißen Zwirn			
696	Maß	schwarze	} Dinte.		
11 3/4	=	rotthe			
27	Paar	Schreibzeuge			
80	Elen	Pack =)	} Feinwand.		
30	=	Wachs =)			
132	blaue	Faszikeldeckel mit	} Bandeln		
300	weiße	= ohne			
2	Pfund	rothes Wachs			

Die dießfällige Versteigerung wird am 2. April d. J. in dem k. k. Kreis

amtsgebäude Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse sind folgende:

1ten. Erstreckt sich die Lieferung der vorgenannten Schreibmaterialien und Canzleyrequisiten auf nachstehende k. k. und ständische Behörden in Klagenfurt als:

- a. Für das k. k. In. De. Appellationsgericht
- b. = = = Stadt- und Landrecht
- c. = = = Kreisamt
- d. = = = Fiscalamt
- e. = = = Haupttaxamt
- f. = die = Cammeral-Verlagscaffe
- g. = = = Versorgungsanstalten, und Versahamts-Verwaltung.

Ständische Behörden.

- a. Für die ständische Verordnete Stelle
- b. = = do. Buchhaltung
- c. = das do. Generaleinnehmeramt
- d. = = do. Bauzahlamt
- e. = die do. Accisadministration.

2ten. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der durch die Bezirks-Obrigkeiten erhobene bisherige Preis derselben in C. M. reducirt, angenommen, und die Lieferung für den oberrwähnten Zeitraum, vom 1. May 1821 bis letzten April 1822 demjenigen überlassen, welcher beim Abschluß der Preisherabstimmung der Mindestfordernden bleiben wird; wobey es jedem Lieferungs-Werber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

3ten. Wird der Erstehet von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungsprotocolls für seine überhommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht. Jede hier vorgenannte Behörde aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungs-Protocoll von dem hohen k. k. Gubernium in Grätz bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungsprotocolls ausdrücklich vorbehalten. Auch wird darnach mit jedem einzelnen Erstehet hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet, und von demjenigen, welcher nicht hinlänglich bekannt ist, daß er die eingegangene Lieferung wirklich zu leisten vermag eine Caution gefordert werden, welche in den 10. Theil des entfallenen contractmäßigen Gesamtbetrages in C. Gelde zu bestehen hat, und entweder in den nach dem Cours berechneten, öffentlichen Fondsobligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann; daher sich der Lieferungsworker dießfalls bey der Commission vor der Hand auszuweisen haben wird.

4ten. Dem Lieferungsworker werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; indessen stehet es aber auch ihm frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall s. h. vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzug eines oder

des andern, davon zur Grundlage der Preisherabstimmung zu wählen; diese Muster mit der Unterschrift des Lieferanten versehen, werden sonach aufbewahrt, und der Lieferant hat von jeder Gattung die gleiche und zwar die beste Sorte abzugeben.

8tens. Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikel vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere Quantität, als nach dem für ein Jahr präliminirten Erfordernisse, von den oben angeführten Behörden verlangt werden sollte; so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keinesweges berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

9tens. haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey abzuliefern, wogegen denselben die sogleich bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in Conv. Münz-Währung zugesichert wird, wofür sie auf classenmäßigen Stempel zu quittiren haben werden.

10tens. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurückbleiben, oder schlechte Schreib- und Canzleyrequisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zurückzuschlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber ausdrücklich verlangten Lieferung die qualitätsmäßigen Schreib- und Canzley-Requisiten, wo immer her und um welsch immer für einen Preis, sich anzuschaffen, den Schadenersatz aber auf rechtllichem Wege, entweder aus der Caution oder einem andern Vermögen des Lieferanten sogleich herein zu bringen.

11tens. Die Lieferung hat auf Verlangen der vorne genannten Behörden sogleich mit 1. May 1821 anzufangen, und gehet mit letztem April 1822 zu Ende.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 13. März 1821.

In Ermanglung eines Herrn Kreishauptmanns

Franz Alber, k. k. erster Kreiscommissär.

Z. 288.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 2035.

(2) In Folge hoher Sub. Verordnung vom 20. d. Z. 3170 bedarf das k. k. Oberbergamt Idria zur Approvisionirung im 3. Militär-Quartal 1821 1750 nied. österr. Mäßen Weizen, 1850 Mh. Korn und 800 Mh. Kukuruk, wovon bis Ende April d. J. 550 Mh. Weizen, 600 Mh. Korn und 250 Mh. Kukuruk, dann bis Ende May 650 Mäßen Weizen, 650 Mh. Korn und 300 Mh. Kukuruk, endlich bis Ende Juny 550 Mh. Weizen, 600 Mh. Korn, und 250 Mh. Kukuruk in das Idrianer Magazin nach Oberlaibach abgeliefert werden müssen.

Da nun dieser Bedarf mittelst öffentlicher Versteigerung dem Mindestbiether unter denselben Bedingnissen wie früher überlassen werden soll, so wird selbe auf die gewöhnliche Art am 14. April 1821 um 10 Uhr Vormittags bey diesem Kreisamt Statt haben; wozu daher alle Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Citationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Kreisamt Laibach am 26. März 1821.

Interessante Zeitschrift.

(2)

Unter dem Titel:

Allgemeine Theaterzeitung und Unterhaltungsblatt für Freunde der Kunst,
Literatur und des geselligen Lebens,

herausgegeben von

Adolf Bäuerle,

Verfasser der Eipeldauer-Briefe, Theaterdichter etc.,
erscheint in Wien seit dreyzehn Jahren eine sehr beliebte Zeitschrift, welche sich mit dem Jahre
1821 des vierzehnten Jahrganges erfreuet.

Diese, unter den belletristischen Zeitblättern Wiens, am längsten ersiehende Zeitschrift in dem Jahrgange 1821 noch interessanter zu machen, wird solche nach einem noch umfassenderen Plane erscheinen. Sie wird sich nicht nur auf alle Provinztheater der österreichischen Monarchie, sondern auch auf alle Theater in Deutschland und auf die bedeutendsten in Europa ausdehnen und in gedrängter Kürze das Interessanteste aller Städte mittheilen. Eben so wird auch Musik, außer den andern anziehenden Gegenständen, ihr vorzügliches Augenmerk seyn, und nicht nur öffentliche musikalische Production, sondern auch große und kleine in Stich und Notendruck herausgekommene musikalische Werke sollen künftighin beurtheilt werden, wobey Autoren und Verleger, sofern sie von ihren Werken schnelle Anzeigen wünschen, ersucht sind, der Redaction zwey Exemplare ihrer Neuigkeiten zur Einsicht zuzufenden, und solche auch durch Notizen, Bekanntmachungen und Anzeigen zu verbinden, auf welche Weise es sehr leicht möglich ist, die allgemeine Theater-Zeitung auch zu einer allgemeinen musikalischen zu erheben.

Was die freyen Künste betrifft, so werden auch diese von Zeit zu Zeit, von sachverständigen Männern besprochen, Platz in dieser Zeitung finden; zu dieser Rubrik wird jeder, der fähig ist, mit Geist und Geschmack darüber zu schreiben, um Mittheilungen ersucht; es besteht gegenwärtig in Wien kein Zeitblatt, welches viel und Ausführliches darüber aufzunehmen entschlossen ist, also dürfte auch dieses Feld wohl bald rüstig bebaut werden.

Der Literatur wird ebenfalls besonders gedacht werden. Die Redaction wird genügende Recensionen über die neuesten Gegenstände derselben zu erhalten wissen, auch hat sie bereits veranlaßt, durch gediegene Aufsätze, anziehende Erzählungen, lieblicher Gedichte dem Garten der Poesie noch manches Blümchen zuzupflanzen. Eine sorgfältige Auswahl manchmahl mit Benützung fremder Quellen, wenn sie hinlänglich interessant sind, soll den Lesern Belehrung und Erheiterung bieten.

Das Theater, worüber unsere Critiken längst schon mit Vorzug anerkannt, und namentlich ihrer in der Berliner-Zeitung mit vollem Lobe gedacht, wovon auch mehrere nachgedruckt wurden, behauptet, wie seither, unter den Rubriken den ersten Rang. Sie sollen sich fortwährend durch anständige Freymüthigkeit, Gediegenheit und Umsicht auszeichnen. Da der gewöhnlich trockene Ton der Critik durchaus vermieden wird, so sollen die meisten Beurtheilungen, wo es nicht gegen die Würde des Gegenstandes ist, in ein heiteres Gewand gehüllet seyn; wobey könniger Wig, anziehende Manigfaltigkeit in den Formen, überraschen mögen. Die Verfasser dieser Critiken, wenn sie herbe Pillen zu verschlucken geben müssen, werden sich bemühen, diese entweder so zu überzuckern oder zu vergolden, daß sie nie widerlich schmecken können. Bey der Mittheilung der Critiken über die neuesten Gegenstände glaubt die Redaction das Verdienst zu haben solche am schnellsten liefern zu können, indem oft 2 Tage nach einer neuen Erscheinung eine bündige, gehaltvolle Critik erfolgt. Der Artikel:

Central-Zeitungslectüre wird ferner, aber noch reichhaltiger erscheinen.
Diesem haben selbst ausländische Blätter, obgleich sie solche durchaus entbehrlieh macht,

mit Beyfall erwähnt. Es wird darin aus den sämmtlichen Journalen das Interessanteste genommen, in zweckmäßiger Kürze mitgetheilt, und wenn solches nöthig ist, mit passenden Anmerkungen begleitet. Unter dem Titel:

Der Unbefangene wird eine schon seit vielen Jahren beliebte Rubrik wieder erneuert. Der Unbefangene bespricht alles, was ihm vorkommt, in einem satyrischen Tone, er mengt sich in Local- und allgemeine Neuigkeiten; er erzählt Taggsbegebenheiten und beurtheilet sie: er sammelt Ueblichkeiten, Fehlschritte, beschäftigt sich aber auch mit dem Guten, Schönen und Nützlichen und bringt es zur öffentlichen Kunde; er erheitert und belehret.

Die Feuerwerke des Jokus und Komus werden in ununterbrochener Reihe im nächsten Jahre abgebrannt werden. Sie haben bisher gefallen, ohne daß sie durchaus originell gewesen, man wird bemüht seyn, sie von nun an so viel als möglich aus ganz neuen Materialien zu liefern, und den entlehnten Ingredienzen die absondernde Überschrift: Raketen aus fremden Laboratorien, widmen.

Auf diese Weise wird das Blatt auch im nächsten Jahre vielfach ansprechen. Die Redaction schmeichelt sich, auch die nächste Auflage vergriffen zu sehen, so wie in den Jahren 1811, 12, 13, dann 17, 19, alle Exemplare ihrer Zeitschrift vergriffen wurden. Ja im letzten Quartal des 13. Jahrganges mußte die Zahl der Abdrücke über 1000 kommen, wovon nur noch wenige vorhanden sind. Wenn die auswärtigen Blätter nach dem Conversations-Vericon, z. B. das Morgenblatt 1500, die Zeitung für die elegante Welt 1000, die Abendzeitung 800, der Berliner-Gesellschaft nur 500 Exemplare absetzen, so dürfte die Theaterzeitung in den ersten Rang der gelesenen Blätter zu stellen seyn. Wirklich mangelt sie in Deutschland keiner Bühne, keinem großen Lese-Verein, keinem kellertristifchen Institut u. s. w. Sie ist das Central-Blatt der deutschen Theater und wird sich als solches immer mehr behaupten, da sie Anzeigen aller Art, Berichtigungen, Nachrichten, Anzeigen, Vertheidigungen, Bekanntmachungen, so fern sie das allgemeine Interesse berühren, gratis aufnimmt, einen allgemeinen theatralischen Anzeiger über die merkwürdigsten Vorfälle im Theaterwesen aufnimmt, und so die sämmtlichen Bühnen, durch einen ihr ausschließlich gewidmeten Wegweiser, verbindet.

Man pränumerirt sich auf diese Zeitschrift, wovon wöchentlich, in groß Quart, drey Nummern ausgegeben werden, welche so compres und aus so kleiner Schrift gesetzt sind, daß sie zwey Mal so viel Text als andere Unterhaltungsblätter enthalten, auf ein Exemplar auf Velinpapier mit Kupfer und Beplagen vierteljährig mit 10 fl. halbjährig, mit 20 fl. — gewiß bey so viel Interesse, solcher Reichhaltigkeit und Gedrängtheit ein äußerst billiger Preis.

Auswärtige wenden sich an die ihnen zunächst liegenden Postämter und bezahlen 24 fl. W. W. wofür sie ihre Blätter wöchentlich zwey Mal portofrey erhalten. Auch nimmt die *Le ndler'sche* Buchhandlung für die Provinzen, und besonders für das Ausland Bestellungen an.

Beiträge, zu den hier angeführten Rubriken gehörig, sind portofrey, an die Redaction zu senden. Wo Honorar gefordert wird, ist es nöthig, solches gleich bey der Übersendung der Manuscripte anzugeben. Jedem brauchbaren Mitarbeiter wird gern ein Frey-Exemplar gegönnt; man ersucht die Freunde des Guten und Nützlichen, diese Ankündigung nach Kräften zu verbreiten, und für das Gedeihen dieser Zeitschrift auf das Beste zu wirken. Die Redaction wird keine ihr erzeugte Gefälligkeit und Aufmerksamkeit unvergolten lassen.

Adolf Bäuerle,

Redacteur, Verfasser der Sipeldauer Briefe u. s. w.
wohnt in Wien, Jägerzeile No. 510, neben dem
Theater, im 1. Stock.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 271. Bekanntmachung des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nro. 2330.

(2) Daß es den Dominien nicht gestattet sey, von ihren Unterthanen über Urbarial = Rückstände sich Schuldbriefe ausstellen zu lassen.

Mehrere vorgekommene Fälle, daß die Grundherrschaften, da wo sie es ihres Vortheils zu seyn befinden, von dem zur Eintreibung der Urbarial = Rückstände vorgeschriebenen politischen Vorfahren abweichen, und diese Rückstände auf die Realitäten der Unterthanen intabuliren oder pränotiren lassen, sonach aber auf diesem Grunde das gerichtliche Verfahren gegen die Unterthanen einleiten, haben die vereinte hohe Hofkanzley bestimmt, im Einverständnisse mit der k. k. hohen obersten Justizstelle folgende allgemeine Verfügung zu erlassen:

„Es ist den Dominien nicht gestattet, von ihren Unterthanen über Urbarial = Rückstände sich Schuldbriefe ausstellen, oder auf was immer für eine Weise solche Rückstände auf die Realitäten der Unterthanen intabuliren oder pränotiren zu lassen, indem für die Urbarialien im politischen Wege eine eigene privilegierte Execution = ordnung besteht, nach welcher sich ausschließend benommen werden muß.“

Welches in Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 15. Jormung d. J., Z. 3061/238, zur allgemeinen Berechnungswissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach den 9. März 1821.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Houverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Leonold Graf v. Stubenberg; k. k. Gubernialrath.

Z. 273: Bekanntmachung des k. k. illyr. Guberniums. Nro. 2328.

(3) In Betreff der Auszahlung der Interessen von der französischen Seite unliquidiert gelassenen hypothecirten Avarial = Schuld für die Zeit vom 1. July 1812 bis Ende December 1813.

In Folge der von Sr. des Hrn. Minister des Innern und obersten Kanzlers Grafen v. Saurau Excellenz herabgelangten Eröffnung vom 12. Jänner d. J. Z. 33 hat nunmehr die Auszahlung der, gegen Frankreich angemeldeten, und bey dem k. k. Hofcommissariate zu Paris zur Liquidation gediehenen Forderungen von der französischen Seite unliquidiert gelassenen hypothecirten Avarial = Schuld zu 2 1/2 perc. in M. M., ohne Rücksicht auf den ursprünglichen Zinsfuß; jedoch nur vom 1. July 1812 bis 31. Dec. 1813 nach der festgesetzten Wärende von 32 fl. 46 kr. M. M. für 100 Fr. aus dem von Frankreich erlegten Pauschalsonde zu geschehen; es werden aber von diesen Interessenbezüge alle jene Capitalien ausgeschlossen, die das Eigenthum von Stiftungen, Klöstern, Corporationen &c. waren, oder in das Eigenthum der Universal = Staatsschulden = Tilgungscasse, oder anderer Avarial = Anstalten übergegangen sind.

Die Flüssigmachung dieser Interessen wird unter einem, mittelst des hiesigen Commeral = Zahlantes bey der demselben unterstehenden Fiskal = Creditcasse, bey

(Zur Beylage Nro. 27.)

welcher der liquide Ziffer auch eingesehen werden kann, für den obigen Zeitraum nach der festgesetzten Dividende und dem Zinsfuß gegen genaue Erfüllung folgender Vorschriften angeordnet:

1ten. Müssen bey Bezahlung dieser Interessen die Quittungen mit dem gehörig hierzu gewidmeten Stempel, sammt den Original-Obligationen, oder so ferne sich dieselben im gerichtlichen Deposito befinden, die Original-Legscheine beygebracht werden.

2ten. In so ferne die Abquittirung nicht unmittelbar von den in den Schuldscheinen benannten Gläubiger, sondern durch Bevollmächtigte geschieht, müssen die dießfalls legal ausgefertigten Vollmachten der betreffenden Casse übergeben werden.

3ten. In Fällen, wo die Verweisung der Original-Obligationen oder Legscheine nicht möglich ist, haben die Partheyen, welche ein Recht auf einen Interessenbezug zu haben vermeinen, ihre sonstigen Behelfe, auf welche sich ihre Ansprüche gründen, beyzubringen. Diese Behelfe müssen aber

4ten. der hiesigen k. k. Cammerprocuratur zur vorläufigen Prüfung unterzogen, und solche sammt den gehörig gestempelten Quittungen der betreffenden Casse übergeben werden.

Wornach sich also alle jene Partheyen, welche auf den Bezug dieser Interessen Anspruch machen zu können glauben, genau zu benehmen haben.

Laibach am 9. März 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Subernialrath.

3. 276.

N a c h r i c h t.

Nro. 3227.

(3) Mit Beziehung auf die im vorigen Jahre mitgetheilte Nachricht über die Errichtung einer theologischen Lehranstalt für die Religionsverwandten der augsburgischen und helvetischen Confession wird nun bekannt gemacht, daß am 2. April d. J. die wirkliche Eröffnung dieser neuen Anstalt erfolgen, und das erste Cursjahr des theologischen Studiums beginnen werde.

Nähere Nachricht hierüber erhält man bey dem Director dieses Studiums Herrn Superintendenten Johann Wächter, bey welchem auch die Candidaten der Theologie sich zur ordentlichen Aufnahme zu melden haben.

Laibach den 23. März 1821.

3. 272.

N a c h r i c h t.

Nro. 3255.

(2) Seine k. k. apost. Majestät haben huldreichst zu befehlen geruhet, daß allerhöchstderselben der Vorschlag zur Besetzung der Stelle eines politischen Prätors zu Spalato, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 900 fl. verbunden ist, erstatet werden solle.

Dieses wird in Folge hohen Präsidial-Auftrages der k. k. vereinigten Hofkanzley vom 6 l. M. Nro. 127 zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

damit alle jene, welche die zu dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften zu besitzen glauben, ihr dießfälliges an dieses Gubernium zu stellendes Bittgesuch bis Ende des künftigen Monats April einreichen können.

Ferners haben die Bittwerber um gedachten Dienstposten nebst Erweisung, ihres Alters, Standes, Geburtsortes, und Religion, sich auch über ihre Fähigkeiten, dann über die vollkommene Kenntniß der italienischen oder slavischen, und der italienischen Sprache, so wie über die vollendeten Studien, und über ihre bisher bekleideten Dienste durch Documente auszuweisen, auch ihr Gesuch mit Zeugnissen über ihr gutes sittliches Betragen zu belegen.

Von dem k. k. Gubernium in Dalmatien. Zara am 24. Februar 1821.

Joseph Rabi Sabotini,
wirklicher k. k. Subaltern- Secretär und substituierter Referent.

3. 257.

E d i c t.

ad Sub. Nr. 3241.

(3) Von dem k. k. küssenländischen Appellations- und Criminal- Obergerichte wird anmit bekannt gemacht, daß durch höchste Entschließung des k. k. obersten Gerichtshofes vom 3. July 1820 die Aufstellung eines eigenen Scharfrichters im Küstenlande, welcher seinen Wohnsitz zu Rovigno in Istrien zu nehmen hat, anbefohlen worden, und daß durch weitere höchste Entschließung vom 13. Februar d. J. der jährliche Gehalt für den Scharfrichter auf 400 fl. C. M., und den jährlichen Beytrag für einen Gehülfsen, den er in seinen Privatdienst aufzunehmen, und immer fort zu halten verpflichtet ist, auf 120 fl. C. M. festgesetzt, dann in Executions-Fällen außer den im Strafgesetze bestimmten Gebühren dem Scharfrichter 3 fl. Diäten und die Vorspanns- oder Postfuhr, seinem Gehülfsen aber ein Diurnum von 1 fl. bewilliget worden, überdieß selber auch die unentgeltliche Wohnung zu Rovigno zu genießen hat.

Es haben demnach alle jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, bis 1. May l. J. ihre Gesuche bey diesem k. k. küssenl. Appellationsgerichte zu Triume entweder unmittelbar, oder wenn sie schon irgendwo angestellt sind, durch ihre vorgesezte Behörde zu überreichen, und im selben die für diesen Dienst erforderliche Qualification, so wie auch ihre gute Moralität und ihr Lebensalter gehörig und belegt auszuweisen.

Triume den 10. März 1821.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 270.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1231.

(3) In Gemäßheit eingelangten hohen Sub. Erlasses vom 23. v. und 4 d. M. Nro. 1802 wird die zur Cammeral- Herrschaft Idria gehörige am Nikowa- Bache gelegene und mit 5 Laufern versehene Dominical- Mahlmühle mit ihrer gegenwärtigen Einrichtung, und der dazu gehörigen Wohngebäude auf drey nahe einander folgende Jahre, nämlich vom 1. August 1821 bis Ende July 1824 im Versteigerungswege an den Meistbietenden verpachtet werden.

Diese Pachtversteigerung wird am 9. April L. J. um 9 Uhr früh im hiesigen k. k. Kreisamts = Gebäude vorgenommen, und es werden die Pachtlustigen hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Licitationssbedingungen vorläufig in dieser Kreisamtscanzley und auch bey der Bezirksobrigkeit Idria von Jederman eingesehen werden kann.
 Kreisamt Adelsberg am 10. März 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 265.

Nr. 464.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Pusner, Curator des Bernhard Freyherrn von Rosettischen krainerischen Vermögens in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rüchlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Rusdorf in Innerkrain intabulirten Urkunden, als:

a. Der carta bianca vom 5. September 1757 intabulato 21. April 1760 ausgestellt von der Frau Henriette Freyinn von Rosetti, geborne Gräfinn von Frank, an die Frau Felicitas Kappus von Püchelstein lautend pr. 1000 fl.

b. Der carta bianca dd. 9. Juny 1751 et intabulato 21. April 1760, ausgestellt von Herrn Carl Leopold Gabriel Abraham de Werth, pr. 729 fl. 2 1/4 fr.

c. Der carta bianca vom 29. December 1751 und intabulirt den 16. May 1760, ausgestellt von Herrn Carl Freyherrn von Rosetti, und an die Frau Margareth von Steinhoffen lautend pr. 200 fl.

d. Des Vergleichs dd. 27. April 1749 et intabulato 8. July 1760 geschlossenen zwischen der Frau Maria Anna Josepha Freyinn von Rosetti, gebornen Gräfinn v. Thurn, dann zwischen Herrn Carl Bernhard Freyherrn von Rosetti, Fideicommissgenieser, und Herrn Carl Leopold Freyherrn von Rosetti, als nächsten Fideicommiss = Anwärter, zu Gunsten der erstern gebührenden wittiblichen Unterhaltung pr. 680 fl., dann der zu ihrer Disposition bestimmten 5000 fl., und ihres Heirathsguts pr. 1000 fl.

e. Der cart. bianca dd. 23. April 1755 et intabulato 15. December 1760 ausgestellt von Herrn Carl Leopold Freyherrn von Rosetti, und an Herrn Joseph Huber von Hubenfeld lautend pr. 401 fl. 40 fr.

f. Des Schuldbriefs dd. 15. März 1751 et intabulato 9. April 1761 ausgehend von Herrn Carl Leopold Freyherrn von Rosetti, und an die Frau Constanzia Gräfinn von Orzon lautend pr. 200 Dukaten a 6 Liver oder 226 fl. 40 fr., und andere 200 Dukaten a 5 Liver oder 188 fl. 53 1/4 fr., und

g. Des Heirathsvertrags dd. 12. October 1754 et intabulato 19. May 1763 zwischen Herrn Carl Leopold, dann Carl Bernhard Freyherrn von Rosetti, und der Frau Henriette Freyinn von Rosetti, gebornen Gräfinn von Frank, zur Versicherung des Heirathsguts pr. 2000 fl. und der wittiblichen Unterhaltung mit jährlichen 500 fl., gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf diese Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen die vorgedachten Urkunden respective die darauf befindlichen Vorwerkungs = Certificate für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 30. Jänner 1821.

Z. 267.

Nro. 1323.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz und Jos. Ruttmar, dann der Maria Pafl und Catharina Antontschitsch, beyde geborne Ruttmar, als unbedingt = erklärte Erben, zur Erforschung der

Schuldenlast, nach dem am 6. Februar l. J. verstorbenen Michael Kuttnar, gewesenen Pfarrer zu Oberlaibach, die Tagsatzung auf den 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.
Laibach am 13. März 1821.

Z. 264.

Nro. 852.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch der Andreana, verehlichten Graf, gebornen Zörer, und Kaveria Zörer de pto 23. October 1820 z. Z. 5795, dann sub pto 15. Februar 1821, und die diesen Gesuchen bestimmend von Dr. Andreas Faver Repeschitsch, als aufgestellten Curator unter 2. December 1820 anher erstattete Auserung in die gebethene persönliche Vorladung ihres vermiften Bruders Joseph Zörer, Sohn des Andreos Zörer, gewesenen Bandfabrikanten zu Laibach, und seiner Gattinn Francisca Fav. Zörer, beyde nun seel., welcher ungefähr im Jahre 1787 Laibach verlassen, sich in die Fremde begeben hat, seit dem aber nicht mehr zurück gekommen, und durch die ganze Zeit unbekannt geblieben ist, gewilliget worden.

Er. Joseph Zörer, wird daher hiervon mittelst dieser öffentlichen Ausrift mit dem Beyfage verständiget, daß, wenn derselbe binnen der im §. 277. B. G. B. bestimmten Frist von einem Jahre anher nicht erscheinen, oder dieses k. k. Stadt- und Landrecht von seinem Leben nicht auf andere Art in die Kenntniß setzen würde, sodann ohne weiteres zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Laibach den 16. Februar 1821.

Z. 265.

Nro. 856.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Lallawania und Johann des Feichter, als unbedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 29. Jänner 1821 zu Laibach verstorbenen Catharina Brunner, vermitwet gewesenen Feichter, bürgl. Bierbräuerinn, die Tagsatzung auf den 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 2. März 1821.

Z. 130.

Nro. 4614.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Dollenz, Weinschank zu Laibach, in die gebethene Auserfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, auf dem, von dem Jacob Dollenz, an den Vincenz Hafner, über 60 fl. M. M. mit Hypothek des Hauses Nro. 20, in der Carlst. Vorstadt, unterm 19. März 1811, ausgefertigten Schuldscheine befindlichen, von der Grundbuchverwaltung des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach unter 19. pt. 21. März 1811 erlassenen, und in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf den erwähnten Schuldschein und das darauf befindliche Intabulations-Certificat, ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen des Bittstellers das obgedachte Intabulations-Certificat des Grundbuchamts der k. k. Hauptstadt Laibach für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.
Laibach den 29. August 1820.

3. 269.

Nr. 1207.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Caspar Randutsch, Vormund der minderjährigen Anna Petritschischen Kinder in die Erforschung der Schuldenlast nach der zu Laibach verstorbenen Anna Petritsch die Tagsatzung auf den 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des 814 §. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. März 1821.

3. 268.

Nr. 1269.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der Kirche und Armen zu Goldenfeld, als zu 2/3 bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. Jänner l. J. verstorbenen Ignaz Mallaux, gewesenen Localcaplan zu Goldenfeld im Bezirke Egg ob Podpetsch die Tagsatzung auf den 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des 814. §. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 13. März 1821.

3. 266.

Nro. 1183.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Johann Oblak, Curator der liegenden Verlassenschaft des Blasius Braus, Localcaplans zu Obergras, im Bezirke Gottschee, zur Erforschung des dießfälligen Schuldenstandes, die Tagsatzung auf den 30. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumat worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlass dieses Verstorbenen, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde, einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich anmelden und sogleich geltend machen sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 6. März 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 278.

(3)

Jene, welche auf den Verlass des Andreas Peternel gewesenen Cammeral-Verwalters und nachhinigen Percepteurs zu Landstraß, Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe am 28. April d. J. Nachmittags um 3 Uhr sogleich vor diesem Gerichte zu Protocol anzumelden, als widrigens der Verlass abgehandelt und den bedingt erklärten Erben eingewantwortet werden würde.

Delegirtes Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 16. März 1821.

3. 285.

G d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Barthelma Oswald zu Schallendorf, S. Nro. 34, in die excoiative Teilbietung der, dem Mathias Kropf, im Dorfe Schallendorf, S. Nro. 41 angehörigen, des Herzogthums Gottschee, sub Rect. Nro. 299 einkommende 1/16 Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 1. May, die 2. auf den 3. Juny und die 3. auf den 9. July 1821, jedes Mal früh um 9 Uhr, im Orte Schallendorf mit dem Befehle angeordnet worden, daß diese Realitäten, wenn dieselben weder bey der ersten noch zwey-

ten Tagssagung um den Schätzungswerth pr. 115 fl. N. M., an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen und die fagnweise versicherten Gläubiger mit dem Besage eingeladen, daß die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtscauzley eingesehen werden können. Gottschee am 20. März 1821.

Z. 286.

G d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Hierich von Sele, in die executive Feilbiethung der, dem Joseph Schneider, als Mathias Schneider'schen Erben, im Dorfe Kiegl angehörig, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nro. 613. 614 dienstbaren 1/2 Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einiger Fabrisse gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 5. May, der zweyte auf den 9. Juny, der dritte auf den 5. July d. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn benannte Realitäten weder am ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 200 fl., an Mann gebracht werden könnte, selbe am dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe werden hindan gegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. März 1821.

Z. 277.

Nro. 216.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht, daß jene, welche auf den Verlaß des am 2. November 1817 zu Wairsch verstorbenen Inwehners Valentin Wellitsch, Ansprüche zu machen gedenken, selbe am 28. l. M. Nachmittag um 3 Uhr so gewiß vor diesem Gerichte zu Protocoll zu geben haben, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den unbedingt erklärten Erben eingantwortet werden würde. Laibach am 16. März 1821.

Z. 281.

Verlautbarung.

(3)

Am 14. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtscanzley der k. k. Cammeralherrschaft Laß die Getreid- Garbenzehende von Altosflitz und Sminz auf 7 nacheinander folgende Jahre im Wege der Versteigerung in Pacht überlassen.

Die Pachtbedingungen können täglich in der Rentamtscauzley eingesehen werden.

Verw. Amt der k. k. Cammeralherrschaft Laß am 23. März 1821.

Z. 274.

G d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Jacob Gostischa, vulgo Fortuna von Voitsch, wider Andre Vidrich von Planina, wegen schuldigen 627 fl. 48 1/2 kr., sammt Zinsen c. s. c., in die executive Versteigerung folgender, bey letzterm in Execution gezogenen Gegenstände, als: 3 Pferde, Horn und Borstenvieh, Victualien, Heu, 400 Schwartlinge und 726 Saagriegeln, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Termine, nähmlich: auf den 31. März, 14. und 30. April l. J. jederzeit um 9 Uhr früh, im Hause des Schuldners in Planina mit dem Zusaze angeordnet, daß, wenn der eine oder der andere der feilgebothenen Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 15. März 1821.

Z. 275.

G d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey zur Versteigerung der Verlassenschaft des Matthäus Ischentschur seel., von Mühlthal, bestehend in einer der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 191/1018 unterthänigen, auf 60 fl. geschätzten

Kaufbe. No. 11 in Mühlthal, dann in einer auf 10 fl. geschätzten Partie Boden- und Patehanekreter, auf Ansuchen des Erben Primas Lersch, die Tagsatzung in dem Verlasshause No. 11 auf den 14. April l. J. von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden. Wozu alle Kauflustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht H. S. am 7. März 1821.

Z. 261.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart im Neustädter Kreise wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Frau Maria Pelz, Vormünderinn der ehelich Anton Pelz'schen Kinder, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des Schuldenstandes nach gedacht unterm 21. v. M. in der Stadt Gurkfeld, in testato verstorbenen Ehegatten die Tagsatzung auf den 27. k. M. April l. J. Vormittag um 9 Uhr vor dasigem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurnambart den 1. März 1821.

Z. 279.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gegeben, daß die in der Executionsfache des Herrn Joseph v. Frauendorf und Jos. Volta im eigenen Nahmen und als Vormund seiner Geschwisterten wegen schuldigen 509 fl. 37 kr. c. s. c. durch dießgerichtliche Edict vom 8. d. M. auf auf den 23. und 24. d. M. dann 6. und 7. endlich 27. und 28. April d. J. bestimmten Feilbiethungstagsatzungen aufgehoben, eigentlich übertragen wurden, daher zur Veräußerung nachstehender Gegenstände, als: 2 Kühe, ein dreijähriges Ochse, 6 zweijährige Kalbigen, 20 Schafe, etwas Korn, 1 Tisch, zwey Bettstätten, verschiedenes Bettgewand, 18 große mit Eisen beschlagene und 10 kleine Weinfässer mit hölzernen Reifen, dann 15 Bødungen, die Feilbiethungstagsatzung, und zwar die 1. auf den 7. April d. J. in Hopfenbach, auf den 9. April d. J. Vormittag im Weinkeller zu Görtzberg, und am nähmliehen Tage Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Weinkeller in Stadtbürg; die 2. am 25. und 26. April d. J., und die 3. am 11. und 12. May d. J. in obbenannten Orten zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beysage bestimmt, daß wenn erwähnte Gegenstände weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht würden, solche bey der 3. als letzten auch unter demselben werden hindan gegeben werden; wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. Bezirksgericht Neustadt am 22. März 1821.

M u s i k a l i e n = N a c h r i c h t.

(2)

In der deutschen Gasse Nr. 187, im 2. Stocke sind zu haben:

C l a v i e r = A u s z ü g e

aller Tänze, welche in der Carn. valls - Zeit während des Congresses in Raibach, im Jahre 1821 aufgeführt wurden, und zwar:

- 1. Deutsche Tänze sammt Trio's, nach Rossini's Barbier von Sevilla, von C. Masché 1. Theil 30 fr.
- 2. ditto 2. " 30 "
- 3. ditto 3. " 30 "
- 4. Deutsche Tänze aus: der diebischen Gister (La gazza ladra) 20 "
- 5. Walzer und Monfrain 20 "
- 6. Polonaise und Contratanz 20 "
- 7. Masur und Cotillon 20 "
- 8. Drey Eccesais's und Tambores 20 "

Angeführte Tänze sind auch für das Forte-Piano zu 4 Bänden, für Flöte mit oder ohne Guitarr = Begleitung, wie auch für andere Instrumente zu haben.